

nicht zugeben, daß die Unsitlichkeit überhand genommen habe, wenn ich auch zugeben will, daß in den Kirchenbüchern das Verzeichniß der unehelichen Geburten zugenommen hat. Dies beweist aber noch nicht eine Zunahme der Unsitlichkeit. Der Grund liegt vielmehr in etwas ganz Anderm. Ehe unsere jetzige Militairgesetzgebung bestand, heiratheten die jungen Leute mit 18 Jahren. Jetzt müssen sie bis zum 21. Jahre warten. In Folge dessen ist das Verzeichniß der unehelichen Geburten in den Kirchenbüchern höher gestiegen, aber ziehet man in Betracht, daß solche Kinder durch die in der Regel nachfolgende Ehe legitimirt worden, so können sie wohl als ein Beweis der Zunahme der Unsitlichkeit nicht betrachtet werden. Es ist auch jetzt noch auf dem Lande ein gefallenes Mädchen eine Schande; was aber der Herr Vicepräsident anführt von Hintertreibung der Folgen, so glaube ich, tritt dies jetzt weniger ein, als früher. Da nun der Secretair Schröder seinen Antrag vorzüglich auf die Voraussetzung stützt, daß die Unsitlichkeit auf eine bedauerliche Weise zugenommen habe, so kann ich diesem seinem Antrage nicht beitreten, weil ich diese Voraussetzung nicht anerkenne.

Secretair D. Schröder: Der Herr Abgeordnete hat meinen Antrag ganz falsch aufgefaßt. Es ist in meinem Antrage von Unsitlichkeit nicht die Rede. Ich würde den Herrn Präsidenten bitten, meinen Antrag nochmals vorzulesen, da ich mehrmals Gelegenheit gehabt habe, zu bemerken, daß er falsch verstanden wird.

Präsident D. Haase: Der Antrag des Secretair Schröder lautet: Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise der bedenklichen Ueberhandnahme der unehelichen Geburten mit Erfolg zu begegnen sei, und der nächsten Ständeversammlung hierüber nähere Mittheilung zu machen.

Abg. Hensel: Mit der ernststen Absicht, welche dem Antrage des Secretair D. Schröder zum Grunde liegt, bin ich vollkommen einverstanden, ich konnte ihn aber doch nicht unterstützen. Denn der Antrag kann durchaus nichts Anderes erreichen, als was auch die Deputation will und die hohe Staatsregierung bis jetzt bereits befolgt hat und nach der gegebenen Zusicherung ferner beabsichtigt, nämlich, die größte Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu verwenden. Im Ganzen ist durch die Aeußerungen gegen den Bericht nichts Anderes dargethan worden, als daß zu gleicher Zeit, während welcher die Bestrafung des stupri stattgefunden, die unehelichen Geburten immer zugenommen haben, keineswegs etwa nur nach Aufhebung jener Strafen. Die diesfälligen Ursachen liegen jedenfalls tiefer, als bloß in der Zunahme der Unsitlichkeit. Man erinnere sich nur an die außerordentliche Volksvermehrung, an die besondere Richtung, welche theilweise das Gewerbswesen genommen hat, und an Aehnliches. Wäre eine strenge Gesetzgebung im Stande, mit Erfolg gegen die Unsitlichkeit zu wirken, so müßte in den Ländern und an den Orten, wo die Kirchenbuße noch besteht, die größte Sittlichkeit herrschen. Allein die Erfahrung lehrt das Gegentheil, und irre ich nicht, so habe ich sogar gelesen, daß an Orten, wo Kirchenbuße stattfindet, die Zahl der unehelichen Geburten sich zu den ehelichen verhält, wie

1 zu 2 bis 3. Dann aber muß ich auch aus dem formellen Bedenken, weil der Antrag an sich keine Folge haben kann, indem wir bei dem nahen Schlusse des Landtags den Beitritt der ersten Kammer hierzu nicht erreichen könnten, dabei beharren, daß die hinlänglich begründete Ansicht der Deputation die vorherrschende bleibe.

Secretair D. Schröder: Der Herr Abgeordnete, welcher eben sprach, ist der Meinung, die Staatsregierung und die Deputation wolle das schon, was ich mit meinem Antrage beabsichtige. Wenn das wahr ist, so begreife ich nicht, warum die Kammer dasselbe nicht auch beschließen soll. Beschließt aber die Kammer, die Petition abzuweisen, so gibt sie nicht zu erkennen, daß sie derselben Meinung ist; tritt sie aber der Ansicht bei, die ich in meinem Antrage niedergelegt habe, so gibt sie eine Erklärung von sich, und das halte ich in dieser Beziehung von nicht unbedeutendem moralischen Gewicht.

Stellv. Abg. Baumgarten: Die dritte Deputation Ihrer Kammer, meine Herren, ist tief durchdrungen von der Wichtigkeit des durch die Petition angeregten Gegenstandes. Die dritte Deputation ist auch mit den Gesinnungen und der Tendenz des von dem Secretair Schröder gestellten Antrags einverstanden. Sie hat ebenso wohl, wie der Herr Secretair, es vermieden, auf das Detail näher einzugehen. Sie hat weniger den finanziellen Gesichtspunkt, welcher hier und da hervorgehoben worden ist, ins Auge gefaßt, als den Rechtspunkt, die Sittlichkeit. Sie glaubt, dieses auch in ihrem Berichte dargethan zu haben. Ist sie gleichwohl nicht zu einem so bestimmten Antrage gelangt, wie ihn der Secretair Schröder gestellt hat, so glaube ich doch, daß sich dieses Verfahren rechtfertigen läßt. Noch sind die Acten nicht so geschlossen, wie es von dem Secretair Schröder angenommen zu werden scheint. Es mag nicht geleugnet werden, daß sich die Zahl der unehelichen Geburten im Allgemeinen und besonders in einzelnen Landestheilen vermehrt haben mag; allein sehr zu fragen steht, aus welchem Grunde sich die Zahl vermehrt habe, und mit Recht mag bezweifelt werden, ob dies die Folge der die Unzuchtstrafen aufhebenden Gesetzgebung, oder ob es nicht vielmehr ein Ergebnis des ganzen socialen Zustandes unserer Zeit sei. Hat demnach die Staatsregierung mit aller Bestimmtheit versichert, daß sie dem G. Gegenstand ihre ernste Aufmerksamkeit zugewendet habe, und versprochen, daß es auch ferner geschehen werde, so glaubte die Deputation, nach der Lage der Sache und da die Petition lediglich von dem Gemeindevorstand eines einzigen Ortes ausging, bei den vorgerückten Geschäften einen Antrag der Kammer nicht empfehlen zu dürfen, der formell kaum mehr an die Staatsregierung gelangen könnte. Ist demnach die Deputation in materia libus mit dem Antragsteller einverstanden, so könnte dieser auch formell sich mit der Deputation einverstanden erklären. Wenn die Deputation auch ohne Angabe des Grundes sagte, daß die Petition auf sich beruhen solle, so würde das, was der Secretair Schröder eingehalten hat, am Orte sein; da aber die Deputation nur aus dem Grunde, weil die Staatsregierung erklärt, daß sie die Sache im Auge habe und behalten werde, und die geeigneten Maßregeln ergreifen wolle, die Petition auf sich beruhen läßt, so